Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 57 (1931)

Heft: 14

Artikel: Rund um die Prohibition

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-463544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rund um die Prohibition

Der Blad-Horse-Club in Boston ist die Hochburg der Anochentrodenen, das dreismal gelobte Paradies der unentwegten Bassertrinker. Die Mitglieder dieses Clubs erstreuen sich in den United States ob ihrer unerschütterlichen Prinzipienstrenge der alstergrößten Hochachtung.

Reulich gab man in den prachtwollen Clubräumen ein Festessen. Erlesene Gerichte wurden da aufgetragen; aber zu trinken bekam man nur Basser. Klares Basser. Nach dem Mahle saßen die Herren, wie das auf der ganzen Welt üblich ist, noch gemütlich beieinander; sie plauderten, rauchten und waren guter Dinge.

Plöglich aber geschah etwas Unerwarstetes, Sonderbares.

Bei einer unvorsichtigen Bewegung entsiel dem Präsidenten des Elubs, dem sehr ehrenwerten Mister Everdrh, die brennende Zigarette — unglücklicherweise gerade in das vor ihm stehende, halbgeleerte Wassersglas. Und eine schwachblaue Flamme zuckte auf, und unaufhaltsam verbrannte das Wasser im Glase! Rur durch die Geistesgegenswart der anderen Herren, die sosort fämtsliche Wasserssläser und Karassen in Sichersheit brachten, wurde ein größeres Unglück verhütet.

Jim Rainbow steht vor dem Rew-Porfer Schnellgericht. Soll geschmuggelten Whisth verkauft haben. Ein schweres Berbrechen. Ein sehr schweres Berbrechen, Aber er hat einen Berteidiger. Der sagt zu den Richtern:

"Betrachten Gie bitte die Rafe des Un= geflagten!"

Die Richter tun es. Lange und eingehend. Dann fährt der weise Berteidiger fort:

"Und nun, meine Herren: Glauben Sie im Ernst, daß dieser Mann Whisth ver= kauft, wenn er welchen hat?"

Jim Rainbow wurde freigesprochen.

Freddie hatte wieder einmal etsiches von dem scharfen Sast getrunken, den sie in U.S.A., seit die Prohibition besteht, als Whisth verkausen. Und weil Freddie in dem jammerwollen Zustand, in dem er sich bestand, seiner Frau nicht gut unter die Augen treten konnte, führten ihn seine Freunde in ein Kino, damit er sich dort erst etwas ersholen sollte.

Das Kino war ein ganz kleines Ding in der 476. Straße. Es besaß nicht einmal die in den Staaten sonst unerläßliche Tonsilm= Apparatur. Man spielte dort Filme, voll=

LIBER Wiener Café Bern fommen verregnete Filme von anno dazumal, die stumm waren wie die Fische. Aber für Liebespaare und Refonvaleszenten war es ein geradezu idealer Aufenthalt.

Freddie saß da, träumte im Dunkeln sacht vor sich hin — und allmählich begann durch dicke Alkoholnebel wieder die Sonne des Bewußtseins für ihn zu scheinen. Er raffte sich zusammen; er bemühte sich sogar, dem Film zu solgen, der vorn über die Leinswand slimmerte. Er griff sich mehrmals an den Kopf, er stöhnte, und plöglich schrie er verzweiselt aus:

"Das geschieht mir gang recht! Dh, ber verwünschte Schnaps! Dh, diefes Gift!"

Die Freunde suchten ihn zu beruhigen, aber er jammerte herzzerreißend weiter:

"Ich bin taub geworden! Ich höre fein Wort von dem Film da vorne ..."

Sans Geiffert

Lieber Nebelspalter!

Es war in irgend einer höheren Schule. Der Zoologieprosessor, bessen Lieblingstiere die Würmer waren, hatte seinen Schülern eine mündliche Probe für die nächste Stunde versprochen.

Die Schüler, welche die Schwäche ihres Projessors kannten, lernten hierauf das Kappitel "Bürmer" aus dem Zoologiebuch ausewendig.

Die Probe begann:

Professor: "Müller, Gie fprechen mir über bie Bürmer!"

Müller: "Die Bürmer werden eingeteilt in Bandwürmer, Spulwürmer, Fadenwürmer und Regenwürmer. Die Landwürmer leben usw."

Brofeffor: "Sehr gut. — Meier, fprechen Sie mir über die Bachftelze!"

Meier: "Die Bachstelze ift ein Singvogel, sie lebt am Bach. Sie nährt sich von Wasser und Würmern. Die Würmer werden einsgeteilt in Bandwürmer, Spulwürmer usw."

Brofeffor: "Gehr gut. — Hofmann, fpreschen Gie mir über den Glephanten!"

Hofmann: "Der Elephant gehört zu der Familie der Dickäuter. — Er lebt in Afrika und in Indien. — Bur Nahrungaufsnahme bedient er sich seines langen Rüssels. Dieser ist wurmförmig. Die Würmer wersden eingeteilt in Bandwürmer, Spulwürsmer usw. usw..."

Professor: "Sehr gut. — Schmied, spreschen Sie mir über das Rhinogeros!"

Schmied: "Das Rhinozeros gehört, wie der Elephant, zu der Familie der Dickhäuster. — Es lebt in Afrika. In Afrika ist es wärmer. Die Wörmer werden eingesteilt in Bandwürmer, usw. usw. ..."

Der längst verstorbene, aber beim Volke immer noch in gutem Andenken fortlebende Nationalrat H. war von Beruf (nebst vielem anderem) auch Advokat. Da hatte er



einmal vor Surseer Gericht einen Fall durchzusechten, den er nach der Entwicklung der Dinge für vollständig verloren betrach= ten mußte. H. war aber ein gefürchteter Schalf und so sann er auch hier auf eine praktische Lösung. Man war gerade bei einem Augenschein bei seinem Rechtsgegner gewesen. Da nahm S. seinen Kollegen, den Gegenanwalt, freundlich beim Urm und zog ihn in den Stall feines Rechtsgegners binein. Arglos folgte ihm der gute Kollege, denn er kannte den H. noch zu wenig. S. lachte den Serrn Kollegen an und gab der ersten Ruh einen Tätsch auf den Sin= tern und flüsterte: "Die isch mini!" Dann gab er der zweiten Ruh einen Tätsch und zwinkerte dem Kollegen zu: "Die channst Du ha!" Der Bauer war den beiden An= wälten mißtrauisch nachgeschlichen, um zu feben, was die in seinem Stall eigentlich wollten. Er hatte nun allerdings genug ge= sehen und gehört. Er lief zum Gerichtsprä= sidenten und erklärte Prozegabstand. Als die beiden Anwälte wieder vor Gericht zur Weiterverhandlung antreten wollten, wurde ihnen mitgeteilt, daß die Streitsache infolge Abstandes des Klägers erledigt sei. So hatte S. einen nach menschlicher Voraussicht ver= lorenen Prozeß durch ein einfaches Saus= mittel gewonnen.

